

An den Landrat

---

Glarus, 7. April 2025

**Bericht zu «Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona; Gewährung eines Verpflichtungskredits über 268'000 Franken für die Programmvereinbarungsperiode 2025–2028»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte das Geschäft «Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona; Gewährung eines Verpflichtungskredits über 268'000 Franken für die Programmvereinbarungsperiode 2025–2028» an ihrer Sitzung vom 17. März 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Cinia Schriber, Mitlödi

Mitglieder: LR Franz Freuler, Glarus  
LR Urs Sigrist, Schwändi  
LR Sabine Steinmann, Oberurnen  
LR Toni Gisler, Linthal  
LR Martin Zopfi, Schwanden  
LR Remo Goethe, Glarus  
LR Nils Birkeland, Ennenda  
LR Stefan Schnyder, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Thomas Tschudi, Vorsteher DBU
- Christoph Zimmermann, DS DBU
- Franziska Wyss, Hauptabteilungsleiterin Umwelt, Wald und Energie
- Petra Vögeli, Abteilungsleiterin Umwelt und Energie
- Marc Hutter, designierter DS DBU (ab 1. April 2025)

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jan-Andri Giovanoli, Departementssekretariat Bau und Umwelt geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025

## **1. Grundsätzliches**

Die Kommission liess sich vom Departementsvorsteher kurz in die Vorlage einführen. Die Tektonikarena Sardona erstreckte sich über rund 330 km<sup>2</sup> und umfasse Gebietsteile in Graubünden, St. Gallen und Glarus. Die drei Standortkantone hätten mit dem Bund eine Vereinbarung über die Erhaltung und Weiterentwicklung des UNESCO Weltkulturerbe abgeschlossen. Damit könne die gemeinsame Finanzierung von Leistungen im Bereich Umweltbildung und Schutz der Naturwerte sichergestellt werden. Die Tektonikarena Sardona (TAS) als geologische Stätte könne damit für das Publikum weiterhin zum Erlebnis werden. Mit der Aufnahme ins Weltkulturerbe sei die Verpflichtung verbunden, gewisse Aufgaben zu erfüllen. In der Vorlage gehe es um die Finanzierung der Programmvereinbarung für die Periode 2025 bis 2028. Der Bund übernehme etwas mehr als die Hälfte der Kosten für die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele.

Die Hauptabteilungsleiterin wies darauf hin, dass die beiden anderen Kantone ergänzende Vereinbarungen für besondere Leistungen abgeschlossen hätten, weshalb sie auch deutlich höhere Kosten als Glarus zu übernehmen hätten. Der Trägerverein TAS stütze sein Beitragsgesuch für das Programm der kommenden Periode auf die Vorgaben des Bundesamts für Umwelt ab. Es enthalte vier Programmziele zur Erhaltung und Sicherung der Stätte, zur Sensibilisierung und Bildung, zu Forschung und Monitoring sowie zu Management und Kommunikation. Mitteleinsatz und Verwendungszweck würden mittels Managements- und Aktionsplan festgelegt. Der Bund übernehme insgesamt rund 45% aller Kosten, die drei Kantone knapp ein Viertel und der Rest werde von den beteiligten Gemeinden und Dritten übernommen. Wichtig sei es, diese Kreditvorlage von der separaten Vorlage zur Finanzierung der Besucherinfrastruktur TAS zu unterscheiden, welche parallel dazu von der BiVoK vorberaten werde.

## **2. Eintreten**

Die Kommission beantragt dem Landrat Eintreten auf die Vorlage.

## **3. Detailberatung**

Auf eine Frage aus der Kommission, erklärt die Verwaltung die deutlich höheren Beiträge der beiden anderen Kantone damit, dass einerseits St. Gallen gegenüber dem Bund als Vertreter der drei Kantone auftrete, was mit höherem Aufwand verbunden sei. Andererseits bestünden zwischen dem Bund und den Kantonen St. Gallen und Graubünden auch noch Zusatzvereinbarungen über weitere Aufgaben. Diese führten für Bund und beteiligte Kantone zu höheren Kosten.

Die Frage nach der Wirkung der Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Tourismus und wieviel damit wirtschaftlich generiert werden, konnte die Verwaltung nicht im Detail beantworten. Es gebe dazu keine Zahlen. Der Tourismus profitiere aber auf jeden Fall und zudem sei das Mitfinanzieren auch eine vereinbarte Pflicht. Bezüglich Besucherzahlen könne festgehalten werden, dass jährlich rund 4'800 Besuche im Besucherzentrum im Bahnhof Glarus gezählt würden. Für die kommende Programmperiode sei vorgesehen, mehr Informationen über die Wirkung der getroffenen Massnahmen zu sammeln. Auf die Frage nach der Bemessung der einzelnen Anteile der drei Kantone, erläutert die Verwaltung, dass es je Grundbeiträge in gleicher Höhe gebe. Diese Aufteilung erscheine aus Sicht des Kantons Glarus als angemessen. Im Fall von St. Gallen und Graubünden würden deren Kostenanteile im Umfang der vereinbarten Zusatzaufgaben erhöht. Der Kanton Glarus habe mit dem Bund keine Zusatzaufgaben vereinbart, weshalb der Beitrag deutlich geringer ausfalle. Auf die Frage, was passiere, wenn ein Kanton weniger als vorgesehen aufwende, wird von der Verwaltung erklärt, dass dann im Folgejahr eine Kompensation erfolgen könnte oder Nachverhandlungen stattzufinden hätten.

Aus der Kommissionsmitte wurde darauf hingewiesen, dass für wenig bestimmte Zielsetzungen und Absichten sehr viel Papier beschrieben worden sei. Es überwiege aber das Positive, insbesondere der Bildungsteil sei gut.

Beschluss: Die Kommission beantrag dem Landrat einstimmig, der Vorlage des Regierungsrats ohne Änderungen zuzustimmen.

#### **4. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat, dem Beschlussentwurf des Regierungsrats zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie  
und Umwelt**



*Cinia Schriber*  
Kommissionspräsidentin